

Auf dem Gelände des Hauptklärwerks sowie der Klärschlammverbrennung der Stadtentwässerung Stuttgart ist folgendes zu beachten:

Im Klärwerksgelände gilt die StVO. Es besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.

Das Klärwerksgelände ist teilweise videoüberwacht.

Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel sind verboten.

Im Bereich von Becken oder offenen Gerinnen besteht Absturz- und Ertrinkungsgefahr.

Der Besuch oder der Arbeitseinsatz **soll** innerhalb der Regelarbeitszeiten (Mo-Do 7:00-15:30, Fr 7:00-12:00 Uhr) erfolgen. Wenn länger gearbeitet wird, ist dies ausdrücklich zu vereinbaren und mit organisatorischen Maßnahmen abzusichern.

Im Abwasser und Schlamm können Krankheitserreger enthalten sein. Legen Sie Wert auf die persönliche Hygiene! Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Rauchen, essen und trinken sind im Arbeitsbereich verboten.

Vor Arbeitsbeginn ist der Anlagenverantwortliche der SES über alle vorgesehenen Arbeiten zu informieren. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Firmen in Ihrem Arbeitsbereich tätig sind. Arbeiten, die Auswirkungen auf Dritte haben, sind mit dem Anlagenverantwortlichen der SES abzustimmen.

Haben Sie Ihre Arbeiten, Ihren Besuch beendet, muss eine Abmeldung vor dem Verlassen des Betriebsgeländes erfolgen.

Maschinen und Aggregate können selbstständig anlaufen. Arbeiten Sie nie ohne Freischaltung an betriebsbereiten Maschinen oder Aggregaten. Es ist die schriftliche **Freigabe für elektrotechnische Arbeiten erforderlich**.

Bei Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind und bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, ist ein **Erlaubnisschein notwendig**.

Bei Arbeiten in Schächten, abgedeckten Becken, Gerinnen oder Ähnlichem ist die **Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen zu beachten**. Die Dienstanweisung wird Ihnen bei Bedarf vom Anlagenverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Vor Antritt der Arbeiten ist ein **Erlaubnisschein erforderlich**!

Bei Betreten des Zentrallabors sind zusätzliche sicherheitsrelevante Anweisungen zu beachten. Dazu sind vor Betreten des Zentrallabors die **Ergänzenden Bestimmungen Zentrallabor – Sicherheitsgerechtes Verhalten im SES-Zentrallabor** zu unterschreiben.

Erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstungen, Werkzeuge und Materialien sind durch die ausführende Firma mitzubringen und zu nutzen. **Einrichtungen und Arbeitsstoffe der SES dürfen nicht unbefugt benutzt werden**.

Vereinbarung zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vorgaben zur IT-Sicherheit

Sie verpflichten sich, die nachstehenden Regelungen, die für personenbezogene und nichtpersonenbezogene Daten gelten, zu beachten und einzuhalten.

Externe haben über Angelegenheiten der Klärwerke und des Labors, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung des Auftraggebers angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren.

Ohne Genehmigung des Auftraggebers dürfen Externe weder sich noch anderen Kenntnis, Abschriften, Ab- oder Nachbildungen, Proben oder Probestücke von dienstlichen Schriftstücken, Formeln, Zeichnungen, bildlichen Darstellungen, chemischen Stoffen oder Werkstoffen, Herstellungsverfahren, Maschinenteilen oder anderen geformten Körpern zu Zwecken außerhalb der übertragenen Aufgaben verschaffen.

Externe haben auf Verlangen sofort, ansonsten ohne besondere Aufforderung des Auftraggebers sämtliche dienstlichen Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. sowie Aufzeichnungen über Vorgänge heraus- bzw. zurückzugeben.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Arbeitsablaufs, sind Sie angehalten, die folgenden Dokumente zu beachten und sicherzustellen, dass diese bei Bedarf angefordert werden:

Freigabeschein für elektrotechnische Arbeiten
Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren und Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen
Dienstanweisung und Erlaubnisschein für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
Ergänzende Bestimmungen Zentrallabor – Sicherheitsgerechtes Verhalten im SES-Zentrallabor

Sie sind als Verantwortlicher / Mitarbeiter einer Fremdfirma auf dem Betriebsgelände der SES tätig. Mit dem Aushändigen dieser Betriebsordnung, hat der Anlagenverantwortliche der SES bzw. der SiGeKoordinator/die Bauüberwachung, Sie in die Besonderheiten der Anlage eingewiesen. Diese Einweisung und Freigabe ist Voraussetzung für die Durchführung Ihrer Arbeit. Sie sind verantwortlich für die Unterweisung ihrer Beschäftigten und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Informieren Sie Ihre Beschäftigten über den Inhalt dieser Betriebsordnung und lassen Sie sich dies in beigelegter Tabelle mit Unterschrift bestätigen.

Verantwortlicher Besucher/ Auftragnehmer	Ansprechpartner SES
Firma	Abteilung
Name	Name
Telefonnummer	Telefonnummer
Der Verantwortliche bestätigt, dass er die Verantwortung für die Einhaltung der Betriebsordnung durch sich und die ihm unterstellten Mitarbeiter übernimmt. Unterschrift gültig bis Ende Kalenderjahr.	
Verstanden und zur Kenntnis genommen, Datum & Unterschrift Verantwortlicher:	